



Mainz, 23. November 2012

An die
Mitglieder des Fernsehrates

Bericht gemäß § 21 Absatz 4 der ZDF-Satzung

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

nach Maßgabe der Beschwerdeordnung des ZDF möchte ich Sie gemäß § 21 Absatz 4 der ZDF-Satzung über Anzahl und Inhalt von Programmbeschwerden sowie sonstiger Eingaben mit Programmbezug, die den Fernsehrat seit seiner letzten Sitzung erreichten, unterrichten. Beim Fernsehrat gingen im Berichtszeitraum 71 Zuschriften ein, die als Programmbeschwerden gemäß § 21 Absatz 2 der ZDF-Satzung einzustufen waren.

Programmbeschwerden

- **„Frontal 21“ vom 04.09.2012**

Behaupteter Verstoß: Der Petent kritisiert den Beitrag „Klima der Angst – Rechte Szene terrorisiert ganze Ortschaften“. Er befürchtet, dass der Beitrag den Ruf des Ortes und seiner Bürgermeisterin schädige und vor allem den Rechtsradikalen nutze. Auch bitte er um Überprüfung, ob das Auftreten eines NPD-Stadtrats auf einem Fest inszeniert gewesen sein könnte.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Man sei sich einig, dass das Thema Rechtsradikalismus ernst genommen und darauf aufmerksam gemacht werden müsse. Die Autorinnen hätten sich die Gemeinde als Beispiel für ihren Beitrag ausgewählt, weil diese unstreitig ein „rechtes Problem“ habe. Es werde nicht bezweifelt, dass die Bürgermeisterin aktiv gegen den Rechtsradikalismus vorgehen wolle. Ihr sei die kritische Nachfrage bezüglich des Auftretens des NPD-Stadtrats auf

dem Fest gestellt worden. Den Vorwurf einer Inszenierung des Auftretens des NPD-Stadtrats müsse er entschieden zurückweisen. Alle Stadträte, auch der Betroffene, seien eingeladen worden und die Autorinnen hätten dokumentiert, dass er der Einladung Folge geleistet habe.

- **„heute-journal“ vom 08.09.2012**

Behaupteter Verstoß: Die Beschwerdeführerin kritisiert die Berichterstattung über die Klagen von Bettina Wulf gegen Google und den Moderator Günther Jauch. Sie habe mehr Zurückhaltung in der Moderation erwartet.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Vorwürfe, denen Bettina Wulff ausgesetzt gewesen sei, seien vom „heute-journal“ nicht zum Thema gemacht worden. Erst als sich Frau Wulff selbst öffentlich gegen die Gerüchte zur Wehr gesetzt habe, sei das Thema auf die Agenda gekommen. Auch sei beschrieben worden, wie sich Lügen und Gerüchte über Internet-Suchmaschinen nahezu unaufhaltsam vermehrten. Die Petentin weise selbst in ihrem Schreiben darauf hin, dass ein Zusammenhang zwischen dem juristischen Vorgehen von Bettina Wulff und dem Erscheinen ihres Buches als durchaus wahrscheinlich scheint. Auf diesen Zusammenhang habe auch der Moderator Bezug genommen. Das „heute-journal“ lebe davon, dass aktuelle Zusammenhänge pointiert dargestellt würden. Die Moderatoren könnten in dieser Hinsicht ihre eigene Tonlage einbringen. Eine Rechtsverletzung – wie von der Petentin behauptet – sehe er hier nicht.

- **„heute-journal“ vom 12.09.2012**

Behaupteter Verstoß: Zwei Beschwerdeführer kritisieren, dass der Moderator in dem Interview zur ESM-Entscheidung des Bundesverfassungsgericht den Bundesfinanzminister nicht zu Ende reden lassen habe. Ferner sei ein Bericht über ein Unternehmen gesendet worden, in dem sich mehrere nicht sachverständige Personen zum Thema geäußert hätten. Auch habe der Kommentar des Chefredakteurs keine Neuigkeiten eröffnet.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Der Moderator habe den Minister in der Tat unterbrochen, um eine Nachfrage zu stellen. Angesichts des knappen zeitlichen Rahmens eines solchen Interviews sei es ein berechtigtes Interesse, das Gespräch journalistisch auf den Punkt zu bringen. Der Moderator habe ausdrücklich im Interesse der Zuschauer gefragt, warum sich Minister Schäuble durch die Entscheidung des Gerichts und die damit verbundenen Auflagen in seiner Politik bestätigt gesehen habe. Ferner habe das „heute-journal“ nicht nur Beiträge vom Gericht und der Debatte im Bundestag gezeigt, sondern auch auf die Börse geblickt,

die Perspektiven der Arbeitnehmer zum Thema gemacht und die Ergebnisse einer Blitzumfrage der Forschungsgruppe Wahlen erörtert. Die Berichterstattung sei durch einen Kommentar des Chefredakteurs abgerundet worden. Dieser vielfältige Schwerpunkt von insgesamt 24 Minuten habe es den Zuschauern ermöglicht, sich ein eigenes Bild vom Geschehen zu machen.

- **„ZDF spezial: Rettung um jeden Preis – was ist uns der Euro wert?“ vom 12.09.2012**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer rügt in dem Interview mit dem Bundesfinanzminister Schäuble, dass er in seinen Ausführungen unterbrochen worden sei. Auch habe das ZDF der ESM-Entscheidung nicht genug Zeit gewidmet.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Der Moderator habe den Minister in seinen Ausführungen unterbrochen, um die Frage zu vertiefen, warum sich die Bundesregierung durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes bestätigt sehe. Dabei habe der Minister auch eingeräumt, dass die Bundesregierung mit dem geplanten parallelen Einsatz beider so genannter „Rettungsschirme“ EFSR und ESM eine selbst gezogene „rote Linie“ später korrigiert habe. Es sei das Interesse der Sendung, künftige „rote Linien“ auszuloten, insbesondere im Hinblick auf die Kompetenzen des Deutschen Bundestages sowie im Zusammenhang mit dem von der Europäischen Zentralbank angekündigten Aufkauf von Staatsanleihen von Euro-Krisenländern. Auch sei zu bedenken, dass das ZDF nicht nur das „ZDF spezial“ im Programm hatte, sondern auch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts live übertragen und journalistisch eingeordnet sowie im „heute-journal“ einen Schwerpunkt von 24 Minuten zu dem Thema gesetzt habe.

- **„Forum am Freitag“ vom 14.09.2012**

Behaupteter Verstoß: Der Petent spricht die Sendung „Forum am Freitag“ vom 14.09.2012 an. Darin sei die Veränderung des Berliner Bezirks Kreuzberg thematisiert worden, die auch eine Erhöhung der Mietpreise zur Folge hätte. Im Bericht sei behauptet worden, dass insbesondere die türkischstämmigen Bewohner Kreuzbergs betroffen seien. Es seien keine deutschen Bewohner Kreuzbergs zu Wort gekommen. Darin sieht er einen rassistischen Unterton.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Das „Forum am Freitag“ verstehe sich als eine Sendung, die muslimisches Leben in Deutschland abbilde und in der Muslime aus erster Hand Informationen über ihre Religion, Kultur, Tradition und ihren Alltag geben. Daher sei der in Rede stehende Beitrag speziell aus der Perspektive

der seit Jahrzehnten in Kreuzberg lebenden Deutschtürken erzählt. Ungeachtet dessen seien auch die übrigen betroffenen Bewohner Kreuzbergs erwähnt worden.

- **„Wie wohnt Deutschland?“ vom 15.09.2012**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführerin kritisiert, dass in der Sendung, aber auch in anderen Sendungen, ständig von „den Deutschen“ die Rede sei. Als Migrantin fühle sie sich daher ausgeschlossen.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Es sei nicht die Absicht der Redaktion, Menschen mit Migrationshintergrund durch die häufige Verwendung des Begriffs „die Deutschen“ auszuschließen. Die Redaktion habe den Begriff vielmehr breiter im Sinne von „Menschen in Deutschland“ verwendet, als er vielleicht üblicherweise gebraucht werde. Sie habe darunter all jene verstanden, die die in Deutschland üblichen Formen des Wohnens praktizierten. Er räumt ein, dass eine Darstellung dieses Verständnisses an einer Stelle im Film hilfreich gewesen wäre und Missverständnisse vermieden hätte.

- **„ZDF-Morgenmagazin“**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer moniert die Berichterstattung über den Film „Schutzengel“ von Til Schweiger und vermutet ferner, dass das „ZDF-Morgenmagazin“ überproportional häufig über Berliner Themen berichtet.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Kulturberichterstattung sei ein wichtiger Bestandteil des „ZDF-Morgenmagazins“. Bei der Berichterstattung handle es sich nicht um Werbung, sondern um ein journalistisch geführtes Gespräch. Ferner sei das Thema des Films, die Traumatisierung von Soldaten, weiter vertieft worden, indem ein Afghanistan-Veteran zu Wort gekommen sei. Das „Morgenmagazin“ berichte über die verschiedenen Regionen Deutschlands. So habe es in der vergangenen Zeit beispielsweise Beiträge über die Apfelernte im „Alten Land“ sowie über Photokina in Köln gegeben, ebenso wie über das Oktoberfest in München.

- **„heute – in Europa“ vom 20.09.2012**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer führt aus, in dem Beitrag werde der Eindruck vermittelt, dass es in England zunehmend mehr Studentinnen gebe, die mit Prostitution Geld für ihre Studiengebühren erarbeiteten. Dies entspreche nicht der Wahrheit. Die Erhöhung der Studiengebühr in England auf einen Maximalbetrag von 11.500 € sei erst ab dem 01.10.2012 wirksam geworden. Dies sei aus dem Beitrag nicht hervorgegangen. Daher könne es auch noch keinen erhöhten Beratungsbedarf geben, den die Vertreterin der Vereinigung der Prostituierten festgestellt habe.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Tatsächlich sei aus Anmoderation und Beitrag nicht wirklich hervorgegangen, dass die Erhöhung der Studiengebühr auf einen Maximalbetrag von 11.500 € in England erst ab diesem Jahr wirksam werde. Dies hätte deutlicher gemacht werden müssen, um Missverständnisse zu vermeiden. Dennoch halte die Redaktion die Grundaussage des Beitrags für richtig. Schließlich seien die Studiengebühren bereits in den vergangenen Jahren erhöht worden. Der Beschluss der erneuten Erhöhung sei schon im Jahr 2010 gefallen, so dass davon auszugehen sei, dass sich Neu-Studierende bereits Gedanken über die Finanzierung in den kommenden Jahren gemacht hätten. Vor diesem Hintergrund sei auch die Aussage der Vertreterin der „English Collective of Prostitutes“ zu sehen, die einen erhöhten Beratungsbedarf festgestellt habe.

- **„Volle Kanne – Service täglich“ vom 21.09.2012**

Behaupteter Verstoß: Der Petent kritisiert die Beitragsreihe „Der Volle Kanne-Prügelknabe“ wegen der Anwendung von Gewalt gegen Menschen.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Redaktion gehe in Beiträgen, die sich mit Gewalt auseinandersetzten, verantwortungsvoll mit dem Thema um. Neue Präventionskonzepte und Expertengespräche zu Themen wie häusliche Gewalt, Gewalt in Schulen, Mobbing oder Zivilcourage seien daher fester Bestandteil der Sendung. In der Rubrik „Der Volle Kanne-Prügelknabe“ würden jeden Freitag auf unterhaltsame Weise die aktuellen Themen der Woche aufgegriffen, indem Passanten danach befragt würden, welches Ereignis sie in der vergangenen Woche besonders geärgert habe. Die Puppe, die im Sportbereich zu Trainingszwecken eingesetzt werde, habe hier nur einen symbolhaften Charakter, keinesfalls sollte zu Gewaltverherrlichung aufgerufen werden.

- **„Bauerfeind“ in 3sat vom 24.09.2012**

Behaupteter Verstoß: Der Petent moniert, dass das Interview mit Frau Dr. Reyhan Sahin alias Lady Bitch in einer christlichen Kirche stattgefunden habe. Es hätte auch in einer Moschee geführt werden können.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Anlass für die Einladung der als Lady Bitch bekannten Autorin und Rapperin sei die Veröffentlichung ihres neuesten Buches „Bitchism“ sowie ihre Doktorarbeit über „Die Bedeutung des muslimischen Kopftuchs“ gewesen. Das Interview habe auf Einladung einer evangelischen Stiftung in Bremen in deren Kapelle stattgefunden. Die Verantwortlichen hätten Verständnis für das Anliegen der Künstlerin, das Interview in den Tagen des Prozesses gegen die russische Punkband Pussy Riot bewusst in einem sakralen Raum zu drehen, um ein

Zeichen der Solidarität zu setzen. Die von den Redaktion angefragte Bremer Moschee habe das Anliegen abgelehnt, weil das Interview an einem Freitag stattfinden musste und das Freitagsgebet hätte stören können.

- **„WISO“ vom 24.09.2012**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer vermutet in der „WISO“-Sendung vom 24.09.2012 unzulässige Werbung für ein Unternehmen.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – In dem in Rede stehenden Beitrag thematisiere die Redaktion das Problem vorzeitig gekündigter Lebensversicherungen. In dem Beitrag berichteten zwei Menschen – ein Raumausstatter und eine Betreiberin eines Badehauses – über ihre Erfahrungen mit Versicherungsunternehmen. Um die finanzielle Situation der Protagonisten einschätzen zu können, seien die beiden kurz in ihrem beruflichen Umfeld gezeigt worden. Die Tätigkeit der Protagonistin habe allerdings nur eine Rahmenhandlung gebildet. Das Unternehmen sei in einem journalistischen Kontext gezeigt worden, so dass keine unzulässige Werbung vorliege.

- **„Länderspiegel“ vom 29.09.2012**

Behaupteter Verstoß: Der Petent kritisiert, der Beitrag über Übergriffe in Jobcentern nehme Täter in Schutz, indem er deren Nationalität verschweige.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Der Beitrag habe sich mit der Stimmung in Jobcentern befasst, die häufig von Streit und Aggression geprägt sei. Die Tat im Neusser Jobcenter vom 26.09.2012 selbst sei in dieser Sendung nicht Gegenstand der Berichterstattung gewesen, sondern habe lediglich den moderativen Anlass geliefert. Unabhängig davon sei in den Richtlinien für Sendungen und Telemedienangebote des ZDF (Ziff. III (2) Satz 4) festgelegt, dass bei der Berichterstattung über Verbrechen die ethnische oder nationale Zugehörigkeit der Täter nur dann zu nennen ist, wenn für das Verständnis des Berichts oder Vorgangs ein begründeter Sachbezug besteht.

- **„Berlin direkt“ 22.07. und 30.09.2012**

Behaupteter Verstoß: Der Petent kritisiert dass die Interviewpraxis in „Berlin direkt“ teilweise unfair und tendenziös sei. Es werde versucht, die Interviewpartner zu „zerstören“. So seien im Interview mit Sigmar Gabriel die Nebeneinkünfte von Peer Steinbrück unangemessen in den Mittelpunkt gerückt worden.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – In dem Interview mit dem SPD-Vorsitzenden Sigmar Gabriel sei das Thema Nebentätigkeiten des SPD-Kanzlerkandidaten Peer Steinbrück im zweiten Teil des Interviews thematisiert worden. Bedenke man die intensive journalistische Debatte über Nebentätigkeiten in den Folgetagen, seien diese Fragen journalistisch notwendig gewesen. Den Vorwurf der politischen Parteinahme könne er nicht nachvollziehen, da in allen Interviews kritische Sachverhalte angesprochen würden. Kontrovers geführte Interviews seien eine wichtige Form der journalistischen Auseinandersetzung mit der Politik. Wo ausgewichen werde, sei es Aufgabe des Interviewers nachzuhaken, damit politische Positionen in einer kritischen Auseinandersetzung besonders deutlich und verständlich würden.

- **„Roche und Böhmermann“ in ZDFkultur vom 30.09.2012**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer moniert, dass die Moderatorin Charlotte Roche in der Sendung zum kollektiven Kirchenaustritt aufgerufen habe.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Sendung sei eine Talkshow mit satirischem Charakter. Sie provoziere bewusst, um die gängigen Vorstellungen des etablierten Talkshowbetriebs – hinsichtlich Umgangsformen, Dramatisierung oder auch Political Correctness – zu hinterfragen. Die Rolle der Moderatoren sei nicht mit jener klassischen Moderatorenrolle gängiger Talkshowformate vergleichbar. Beide Moderatoren agierten nicht als neutrale Beobachter und Befrager oder Sachwalter der Zuschauer, sondern aus ihrer subjektiven Haltung heraus. Die Äußerung von Frau Roche falle im Kontext eines Meinungs Austausches über das Dekret der Deutschen Bischofskonferenz zum Kirchenaustritt. Falls der Eindruck entstanden sein sollte, die Äußerung von Frau Roche sei repräsentativ für die Sendung oder den Sender und keine individuelle Meinungsäußerung, bedauere er dies.

- **„neoParadise“ vom 04.10.2012**

Behaupteter Verstoß: Zahlreiche Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer kritisieren, dass in der Sendung „neoParadise“ einer der beiden Moderatoren eine sexuelle Belästigung an einer Frau inszeniert habe, indem er ihr an die Brust und das Gesäß gefasst habe. Danach habe er sich noch über sie lustig gemacht, indem er gesagt habe, sie werde nach Hause fahren und Stunden lang unter der Dusche heulen. Diese sei eine klare Anspielung auf ein Verhalten, das Opfer von Vergewaltigungen häufig zeigten. Der Moderator habe durch dieses sexistische Verhalten die Intimsphäre der Frau und damit ihre Menschenwürde verletzt.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Kontext dieser Aktion sei, dass sich die Moderatoren regelmäßig Aufgaben stellten, deren Erfüllung eine gewisse Überwindung erfordere und bei denen mancher Zuschauer an seine Geschmacksgrenzen stoßen könne. Dieses Austesten von Grenzen und die damit einhergehende Provokation solle auf die Moderatoren selbst zielen und nicht darauf, Dritte lächerlich zu machen oder zu beleidigen. Im vorliegenden Fall sei die Aktion eindeutig zu weit gegangen und es sei eine Botschaft transportiert worden, die ausdrücklich nicht intendiert gewesen und inhaltlich nicht akzeptabel sei. Man habe als unmittelbare Konsequenz den in Rede stehenden Ausschnitt von den Online-Plattformen entfernt. Die Moderatoren und der Sender selbst hätten sich förmlich bei der betroffenen Frau entschuldigt. Die Redaktion werde künftig mit der Produktionsfirma und den beiden Moderatoren sensibler auf mögliche kritische Inhalte achten, um zu verhindern, dass sich ein vergleichbarer Vorgang wiederhole. Der Programmausschuss Programm-
direktion hat sich mit der Sendung in seiner Sitzung am 22. November 2012 befasst.

- **„Das Wunder von Europa – vom Schlachtfeld zur Union“ vom 13.10.2012**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer kritisiert die Berichterstattung über die Verleihung des Friedensnobelpreises an die Europäische Union im ZDF generell als zu positiv. Bei der Sendung „Das Wunder von Europa“ habe sich der Blick auf die EU zu einseitig auf die Erfolge gerichtet.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Das ZDF habe anlässlich der Ehrung der EU mit dem Friedensnobelpreises den Grund für diese Auszeichnung zum Thema gemacht. Dazu sei in einer historischen Betrachtung die Entstehung der Europäischen Gemeinschaften vor dem Hintergrund der dramatischen europäischen Vorgeschichte reflektiert worden. Aktuell dominierten in der Debatte über Europa häufig die Probleme der Euro-Krise, dementsprechend nähmen Berichte dazu im ZDF breiten Raum ein. Zudem hätten die aktuellen Sendungen auch über kritische Stimmen zur Preisvergabe berichtet.

- **„ML mona lisa“ vom 27.10.2012**

Behaupteter Verstoß: Einige Petenten kritisieren, dass in dem Beitrag „Angekommen im eigenen Körper – von Sonja zu Leon“ und der zugehörigen Webseite transsexuelle Menschen als „identitätsgestört“ bezeichnet würden. Dies sei einseitig und unwissenschaftlich. Es verstoße gegen die Grundsätze der Objektivität und der Würde des Menschen. Vor dem Hintergrund der Petition von Menschenrechtsorganisationen für die Abschaffung von Transsexualität als „psychische Störung“ sei der Beitrag ein Werbebeitrag für eine Lobby von Menschen, die transsexuelle

Menschen für identitätsgestört halte. Dies sei eine unzulässige Themenplatzierung.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Sendung „ML mona lisa“ berichte immer wieder über transsexuelle Menschen. Ziel der Berichterstattung sei immer gewesen, Vorurteile abzubauen und Verständnis für andere Lebensentwürfe zu schaffen. Die beanstandete Formulierung habe weder in der Moderation noch in der Sendung selbst Erwähnung gefunden. Die Redaktion bedaure, dass die Webseite dieses Beitrages eine Formulierung enthalte, die missverstanden werden könne und die so nicht beabsichtigt gewesen sei. Der Begriff sei nicht in diskriminierender Intention verwendet worden. Man habe die beanstandeten Stellen im Online-Angebot umgehend entfernt, um etwaigen Missverständnissen entgegen zu wirken.

2.) Sonstige Eingaben mit Programmbezug

Den Fernsehrat erreichten 56 sonstige Eingaben mit Programmbezug. Die Zuschriften der Zuschauer beschäftigen sich auch in diesem Berichtszeitraum mit einem breiten Spektrum von Themen und Sendungen.

Die aufgeführten Zuschriften wurden von mir oder auf meine Bitte vom Intendanten beantwortet und die Anregungen an die zuständigen Redaktionen weitergeleitet. 10 Zuschriften erhielten keine Antwort, da diese im Petitem unklar waren.

Mit freundlichen Grüßen



Ruprecht Polenz